

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	07.06.2010	
Gesundheitsausschuss	08.06.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW) - statistische Daten

Auf die Session-Vorlage Nr. 0350/2010 (Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW) im Stadtgebiet Köln) wird Bezug genommen. Herr Ahr, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der FDP-Fraktion, bat in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe/ Internationales am 15.03.2010 um eine statistische Erhebung zu Frage 2 der ursprünglichen Anfrage „In welchem Umfang und zeitlichen Turnus werden von der städtischen Ordnungsbehörde auf eigene Initiative Kontrollen durchgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des für Gaststätten zum 01.07.2008 in Kraft getretenen NiSchG wurde im Jahre 2008 von der Ordnungsbehörde zunächst auf Aufklärung, Hinweise und Ermahnungen gesetzt. Wegen beharrlichen Verstößen gegen das NiSchG NRW mussten dann aber trotzdem noch im Jahre 2008 60 Verwarnungen unter Erhebung eines Verwarnungsgeldes in Höhe von jeweils 35,-- € ausgesprochen werden. In 2009 schlossen sich 987 Kontrollen nach dem NiSchG NRW in Gaststätten an, die zu 289 Verwarnungen mit der Erhebung von jeweils 35,-- € Verwarnungsgeldern und zu 70 Bußgeldverfahren führten. Im Jahre 2010 wurden bisher über 300 Gaststättenbetriebe kontrolliert und dabei 32 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bereits im Jahre 2008 wurde eine Ordnungsverfügung zur Regelung des Nichtraucherschutzes in Bezug auf eine Gaststätte, die in einem Einkaufszentrum gelegen ist, erforder-

lich. In dieser Angelegenheit ist aber noch keine letztinstanzliche Entscheidung der Verwaltungsgerichte ergangen.

Im Jahr 2009 wurden 19 Anhörungsverfahren zum Erlass von Ordnungsverfügungen (z.B. wegen widerrechtlicher Verwendung des Ausnahmetatbestandes „Raucherclub“ oder wegen falscher Anordnung des Raucherraumes) durchgeführt, aus denen sich 10 Ordnungsverfügungen und 7 Zwangsgeldfestsetzungen ergeben haben. In verwaltungsgerichtlichen Verfahren wurden 6 der Zwangsgeldfestsetzungen von der Vollziehung ausgesetzt, eine Zwangsvollstreckung ist noch anhängig. Bis auf eine Ordnungsverfügung, deren Bestandskraft eingetreten ist, weil der Gastronom in einem Kölner Einkaufszentrum die Klagefrist versäumt hat, unterliegen alle anderen noch der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung.

In diesem Jahr wurden bisher 2 Ordnungsverfügungen und 1 Zwangsgeldfestsetzung erlassen. 33 Ordnungsverfahren befinden sich im Stadium der Anhörung. Schwerpunktartig wurde die Zülpicher Straße und das Brüsseler Viertel kontrolliert.

Zurzeit werden die Nichtraucherchutzkontrollen auf die Bereiche der Kölner Altstadt, auf den Bereich der Südstadt und dann auf das restliche Stadtgebiet ausgedehnt.

gez. Kahlen